

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 285.

Mittwoch, 9. Dezember 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierstöcklicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition im Riesa 1. Markt 20 Pf., durch unsere Träger sei und Haus 1. Markt 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1. Markt 65 Pf., durch den Postträger sei und Haus 2. Markt 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feinglocken 43 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Gehaltspreis 12 Pf.) Zeitraubender und unbelastender Satz nach besonderem Tarif. Redaktionssitz und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Mag. Schurig in Wallnitz Nr. 5 ist erloschen.
Großenhain, am 9. Dezember 1914.
3052 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Unter dem Viehhofe des Gutsbesitzers Richard Kühn in Glaubitz Nr. 48 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Es beweist bei den in der Bekanntmachung vom 19. vorigen Monats — Nr. 2877, 2878 a E — getroffenen Maßnahmen.

Großenhain, am 9. Dezember 1914.
2998 h E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf dem Schießplatz Heidehäuser wird am 10. und 11. Dezember dieses Jahres in der Zeit von 8 vormittags bis 4 Uhr nachmittags schwarz geschossen.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Gefahrenbereiches wird an jedem Schießtag so beweist, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagblumen und durch Hochklappen unsichtbar gemacht worden ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsfürstliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914, Nr. 270 f D, abgedruckt in Nr. 95 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß Übertragungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgelebten Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 8. Dezember 1914.
1878 f D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Militäreinquartierung betr.

Die Stadt Riesa wird auch in den kommenden Wochen und Monaten, möglicherweise sogar in noch größerem Umfang wie bisher mit Einquartierung belegt werden.

Nach den Vorschriften des Kriegsleistungsgesetzes kann die Stadt sich dieser Verpflichtung nicht entziehen; sie wird dies auch niemals wollen. Wie erläutern daher die Bürger- und Bürgerschaft, die kleinen Unbequemlichkeiten der Einquartierung im Hin-

blick auf die Tatsache freudig auf sich zu nehmen, daß Riesa als Garnisonstadt im Frieden vor anderen Städten große Vorzüglichkeit genießt und auch jetzt Handel und Wandel der Stadt durch das Militär nicht unwe sentlich belebt wird. Auch sollte man immer bedenken, wie weniglich die zu bringenden Opfer im Vergleich zu denen sind, die die Einwohnerchaften jener Gemeinden gebracht haben, die von den unmittelbaren Grenzen des Krieges nicht verschont worden sind.

Wir vertrauen, daß alle Kreise der Stadt die ihnen zuzuwendende Einquartierung willig und freundlich aufnehmen, bemerken aber zugleich, daß wir Ausnahmen grundlegend nicht machen können und daß wir im Falle unbegründeter Weigerung ohne Weiteres die Unterbringung der Einquartierung auf Kosten der Pflichtigen vornehmen werden.

Riesa, am 8. Dezember 1914.

Der Rat der Stadt Riesa.

Freitag, den 11. und Sonnabend, den 12. Dezember 1914 finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume von unantastbare Sachen ihre Erledigung.

Die Sparkasse bleibt jedoch während der üblichen Kassenstunden geöffnet.

Im Königlichen Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburten

und Sterbefälle vormittags von 8 bis 9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Dezember 1914.

Freibank Gröba.

Donnerstag, den 10. Dezember 1914, vormittags 8 Uhr, wird rohes Rindfleisch verkauft. Preis 35 Pf. für $\frac{1}{2}$ kg.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz. Morgen Donnerstag von nachmittags 4 Uhr an kommt Kalbfleisch, Preis 50 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Freitag, den 11. d. Jrs., vormittags 10 Uhr werden im Schafgöse zu Ralzreuth

6 Stück überzählige Arbeitspferde

Königl. Sächs. Remontedepot Ralzreuth.

Sächsisches und Sächsisches.

Riesa, den 9. Dezember 1914.

* Gestern abend versammelte sich das Frei. Rettungskorps zu einem feierlichen Alt im kleinen "Stern"-Saale. Herr Bürgermeister Dr. Scheider, überreichte den beiden Steigern, Herren Schuhmachermeister R. Göthe und Techniker P. Küsel unter anerkennenden und ehrenden Worten, die in ein von den Versammelten freudig aufgenommenen dreifachen Hurra auf Kaiser und Reich, König und Vaterland ausklangen, das Königl. Ehrenzeichen für 25jährige ununterbrochene Dienstzeit im Frei. Rettungskorps und ein Ehrenzeichen der Stadt. Herr Kommandant Rehler begrüßte hierauf Herrn Bürgermeister Dr. Scheider und dankte ihm für seine schönen Worte. Dann sprach er den beiden Jubilaren den Dank des Frei. Rettungskorps für die geleisteten Dienste aus und knüpfte die Hoffnung daran, daß beide noch lange in Treue zum Rettungskorps stehen möchten. Die übrigen Kameraden forderte er auf, den beiden Jubilaren nachzuhören. Nachdem diese schönen Zeiten vorüber, blieben alle Teilnehmer noch einige Stunden fröhlich beisammensein. Da man sich der Unterhaltung widmete, gedachte Herr Bürgermeister Dr. Scheider noch in ehrenden Worten des älteren Leiters des Feuerlöschwesens, des hochherzigen Freunden und Beraters des Frei. Rettungskorps, Herrn Stadtrat Schnauder. Alle Anwesenden erhoben sich zu Ehren des viel zu früh Dahingegangenen von ihren Plätzen. R.

* Im Felde stehende Pioniere der zweiten Feldkompanie des Pionier-Bat. Nr. 22, bitten uns, der Heimat Geschehe zu übermitteln. Die Feldpoststelle trägt folgende Namen: Unteroffizier Wilhelm Braune und Richard Richter aus Göbels, Pionier Max Kloppisch, Franz Schneider und Oswald Richter aus Nitschitz, Pionier Hermann Bitter und Richard Markus aus Göbels und Pionier Martin Koch aus Wermsdorf.

* S. M. der König hat vorgestern früh auf dem westlichen Kriegsschauplatz sächsische Landsturmformationen besucht und sich alsdann zu den an den Kämpfen teilnehmenden Truppen begeben.

Dreißig Hauer aus und verkauft ihn. Für die unendlich vielen Dienstpferde, die bei unseren Heeren im Osten und im Westen eingestellt sind, werden täglich weit über hunderttausend Rentner Hauer gebraucht. Nun besteht glücklicherweise volle Gewissheit, daß unsere Hauerferne gut ausreichen wird, um den enormen Bedarf bis zur nächsten Frühling zu decken. Gegenwärtig macht sich aber doch eine Knappheit in Beifassung greifbaren Materials geltend, da die Landwirte vielfach erst nach Weihnachten mit dem Durchgang ihrer Hauerstände beginnen. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß es eine patriotische Pflicht ist, möglichst bald mit dem Ausdrucken

des eingezetteten Hafers den Anfang zu machen, um größere Mengen für die Heeresversorgung bereitzustellen zu können. Es bedarf sicherlich nur dieses Hinweises an den patriotischen Sinn der Landwirte, daß in nächster Frist der ausgesprochene Wunsch erfüllt wird. Die Landwirte unseres Königreichs Sachsen, die Hafer zu verkaufen haben, werden sich am besten mit einer Melbung an den Landeskulturstat. Abteilung für Heeresversorgung, Dresden-N. 1. Schönleinstrasse 14, von dem sie dann sofort weitere Mitteilungen über Preis, Ansiedlung usw. erhalten werden. Da mancher Landwirt mit der Lieferung vielleicht in der Hoffnung zurückhält, daß die gegenwärtigen Höchstpreise höher sein werden, so möchte nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß auf eine Erhöhung der Höchstpreise sicherlich nicht zugelassen wird.

Im Gegenteil, es sind gegenwärtig Bestrebungen im Gange, die den sogenannten Reportab, der in der Südostpreisordnung vom Januar nächsten Jahres ab monatlich vorgeleitet ist, zu bestätigen trachten. Diese Bestrebungen haben alle Aussicht auf Erfolg. Der Landwirt kommt also auch finanziell besser weg, wenn er bald verkauft und nicht mit der Ware zurückhält.

* Speise-Kartoffeln fürgünstig behan-

deln. Von großer Wichtigkeit ist es, daß dieses wertvolle Nahrungsmittel während der Kriegszeit doppelt vorsichtig behandelt wird, denn auch der kleinste Vorfall, der etwa verhindert, bedeutet einen wirtschaftlichen Schaden für uns.

Die Hauptiose ist, daß man gleich nach dem Eintreten die angefaulten Knollen, also solche, die sausige oder bläuliche, eingeklauten Flecken mit braunverfärbtem Fleische aufweisen, entfernt, sowie angefressene, gebrüste oder angesogene Kartoffeln abdigte ausbraucht. Weiter darf man Kartoffeln in dünnen, nicht warmen, aber frostfreien Räumen so auf, daß die Luft immer genug Umluft hat, und sehr während des Winters öfters nach, ob Knollen darunter sind, die zu verdorben scheinen oder deren Triebe abgeknickt werden müssen. (Amtlich)

* Die Abnahmestelle Nr. 1. und 2. des 12.

Armeecorps befinden sich in Dresden-N. Hansastrasse 2,

die Abnahmestelle Nr. 1 und 2 des 19. Armeecorps in Leipzig-Gohlis, Feldabzugsgruppen des 7. Feldartillerie-

Regiments Nr. 77. (Amtlich)

* Sendungen von Liebesgaben zur Ver-

teilung an Angehörige der Marine, die an die Zentral-

stelle für Angehörige freiwilliger Gaben an die Kaiserliche

Marine in Riesa, Gebadeanstalt, gerichtet sind, ge-

nischen Poststelle. (Amtlich)

* Bei der Königlichen Brandversic-

erungsanstalt wird vom 1. Januar 1915 ab das bei

der Gebäudeabteilung der Landesbrandversic-

erungsanstalt nach vier-

jähriger Geltung wieder aufzuhoben. Das System

wurde gleichzeitig mit dem Infrastrukturen des neuen Ge-

richtes über die Landesbrandversic-

erungsanstalt eingeführt und sollte dem seit langen Jahren von den Hausbesitzer-

vereinen bestandenen Misshandlungs- der Brandversic-

erungsbeiträge der größeren und größten Gemeinden zu

den von ihnen erhaltenen Schadensvergütungen entsprechen.

Es hat sich aber herausgestellt, daß dieses System mit

großen Unbilligkeiten verbunden ist. Gemeinden, darunter

gerade die ärmeren, lamen wegen eines einzigen unbe-

deutenden Brandes in die vierte Ortsgefahrentasse und ihre Hausbesitzer mußten 3 Pf. für die Einheit bezahlen, während die Hausbesitzer der glücklicheren Nachbargemeinde in der ersten Ortsgefahrentasse nur die Hälfte zu entrichten hatten. Auch mußten sich manche Gemeinden, die vielleicht schon durch den Brand eines Fabrikunternehmens schwer betroffen waren, noch die höhere Brandversicherungsbeiträge bezahlen. Der Hauptmangel des bisherigen Systems bestand aber darin, daß die Erhöhung oder Ermäßigung des Beitrages hauptsächlich auf dem Zufall den Brandfällen beruhte. Nach den neuen Grundlagen richtet sich der Beitragserlass nach dem Stande des Feuerlöscheinwesens einer Gemeinde. Im übrigen zahlen alle Gemeinden denselben Beitrag und haben alle den gleichen Anteil. In Zukunft werden auch die Gebäudebesitzer der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz nur einen Beitrag von 1½ Pf. für die Einheit zu entrichten haben. Die neuen Bestimmungen werden auch für manche Gemeinden ein Ansporn sein, ihre Feuerwehranstellungen zu vervollkommen.

* Das Präsidium des K. S. Militärver-

einsbundes gibt nachstehende Verjährung des Ministe-

riums des Innern bekannt: "Das Ministerium des In-

nen will den Militärvereinen für die Dauer des gegen-

wärtigen Feldzuges gestatten, auch den infolge Verwun-

dung oder Erkrankung geforbbenen Feldungslehrern, die nicht Mitglieder eines K. S. Militärvereins sind, bei

der Beerdigung das Ehrenfeuer zu geben."

* Auf Anordnung desstellvertretenden General-

kommandos Nr. 19 in Leipzig sind alle Häute von

Großvieh, die grün mindestens 10 Kilogramm, rot-

frei mindestens 9 Kilogramm, trocken mindestens 4 Kilo-

gramm wiegen, und zwar von a. Kühen, b. Ochsen, c. befristi-

ten männlichen Tieren, e. Kühen, d. b. Kühen, die getötet

haben oder belegt sind, b. Kindern, d. b. allen

nicht unter c. genannten wölblichen Tieren, für die Heeres-

verwaltung beschlagnahmt werden. Weiter ist den Fabri-

kanern, die mit Heereslieferungen beauftragt worden sind,

verbieten worden, Privataufträge vor den Kutschern der

Heeresverwaltung zu bestreiten. Die interessierten Kreise

aus dem Regierungsbereiche Zwickau werden auf die dor-

igen von der Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau er-

lassene Bekanntmachung in der "Sächsischen Staatszeitung"

vom 7. d. Jrs. aufmerksam gemacht.

* Die zum Besuch trauernder und verwundeter deut-

scher Krieger vorgesehene Fahrpreismäßigung

wird nunmehr auch bei Neien bis zu den deut-

schstädtischen Grenzstationen gewährt, wenn die

zu Besuchenden in österreichischen oder ungarischen Va-

zaren liegen. Ferner ist die Fahrpreismäßigung auch

an Neien ausgedehnt worden, die im Falle des Ab-

erdigung von Angehörigen unternommen werden.

* Die in den landwirtschaftlichen Be-

trieben beschäftigten russischen Arbeiter

haben alljährlich mit Ablauf des Monats November das

Deutsche Reich zu verlassen und in ihre Heimat zurück-

zufahren. Nach dem Besuch des Königlichenstellvertre-

genden Generalkommandos Dresden, vom 5. Oktober d. J.

<